

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 200/94

(51) Int.Cl.⁶ : A44C 9/02

(22) Anmeldetag: 3. 2.1994

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1995

(45) Ausgabetag: 25. 3.1996

(56) Entgegenhaltungen:

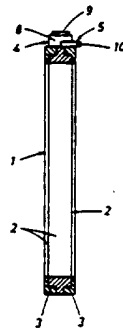
DE 2404076A DE 3707040A US 3263444A

(73) Patentinhaber:

OBERNDORFER RUPERT
A-5620 SCHWARZACH, SALZBURG (AT).

(54) FINGERRING

(57) Es wird ein Fingerring (1) aus wenigstens zwei Teilringen (2) beschrieben, wobei die vorzugsweise mit Schmuckelementen (4, 5) versehenen Teilringe (2) miteinander über axiale Steckkupplungen (3) auswechselbar verbunden sind. Um einfache Steckkupplungen (3) zu erhalten, wird vorgeschlagen, daß die Teilringe (2) gegengleiche Ringschultern (6, 7) als Steckkupplungen (3) aufweisen.



Die Erfindung bezieht sich auf einen Fingerring aus wenigstens zwei Teilringen, wobei die vorzugsweise mit Schmuckelementen versehenen Teilringe miteinander über axiale Steckkupplungen auswechselbar verbunden sind.

Die Teilringe bekannter zusammengesetzter Fingerringe kreuzen einander nach Art eines Flechtwerkes, das auch das Schmuckelement dieser aus Teilringen zusammengesetzten Fingerringe bildet. Aufgrund der flechtwerksartigen Verbindung der Teilringe ist deren Anzahl und Form unveränderbar vorgegeben, so daß sich mit solchen Teilringen nicht unterschiedliche Fingerringe zusammensetzen lassen. Um verschiedene Teilringe miteinander zu unterschiedlichen Fingerringen zusammensetzen zu können, ist es bekannt an den Teilringen axiale Steckkupplungen vorzusehen, die durch axiale Kupplungszapfen auf einem Teilring gebildet werden, die in entsprechende Kupplungsausnehmungen in den anschließenden Teilringen eingreifen (DE-OS 2 404 076). Eine andere bekannte Ausbildung der Steckkupplung (DE-OS 3 707 040) wird bei Teilringen, die eine schraubenförmige Windung ergeben, durch Schmuckelemente erreicht, die über die Höhe der Staubung reichen und daher den jeweils anschließenden Teilring zur Verbindung der Teilringe übergreifen. Nachteilig bei diesen bekannten Steckkupplungen ist allerdings, daß die Steckverbindung nicht für einen sicheren Halt ausreicht und vor allem nur dafür gedacht ist, eine gegenseitige Verdrehsicherung der Teilringe zu erzielen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Fingerring der eingangs geschilderten Art mit einfachen konstruktiven Mitteln so zu verbessern, daß ein wie ein einstückiger Ring handhabbarer Fingerring aus wahlweise zusammensetzbaren Teilringen erhalten wird.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die Teilringe gegengleiche Ringschultern als Steckkupplungen aufweisen.

Durch die bei der Kupplung ineinandergreifenden, gegengleichen Ringschultern der Teilringe wird eine über den gesamten Ringumfang wirksame Verbindung der Teilringe erreicht, die den aus den Teilringen zusammengesetzten Fingerring als Einheit erscheinen und auch handhaben lassen. Die Herstellung dieser Ringschultern ist sehr einfach, wobei auch bei vergleichsweise geringen Schulterabmessungen eine ausreichend stabile, nicht beschädigungsanfällige Verbindung sichergestellt wird. Damit kann für den Ringträger der mit solchen zusammensetzbaren Ringen gegebene Vorteil voll ausgenützt werden, die Gestalt des Fingerrings durch ein Hinzufügen, Weglassen bzw. Auswechseln von Teilringen verändern zu können, zumal die Ringschultern auch das Anbringen sehr unterschiedlicher Schmuckelemente auf den Teilringen zulassen, wobei sich die Schmuckelemente der einzelnen Teilringe mosaikartig zu einem Schmuckbild ergänzen können.

Die Verdrehsicherheit der einzelnen Teilringe wird bei Steckkupplungen in Form von gegengleichen Ringschultern ohne zusätzliche Maßnahmen lediglich durch die Reibung zwischen den ineinandergreifenden Teilringen bewirkt. Um in Umfangsrichtung eine formschlüssige Verbindung zu erhalten, können die Schmuckelemente benachbarter Teilringe ineinandergreifen, so daß sich das durch die einzelnen Schmuckelemente ergebende Gesamtbild nicht durch ein Verdrehen einzelner Teilringe verändern kann.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Fingerring in einem vereinfachten Axialschnitt, Fig. 2 diesen Fingerring in einer Draufsicht auf die ineinandergreifenden Schmuckelemente der einzelnen Teilringe, Fig. 3 den Querschnitt eines endseitigen Teilringes, Fig. 4 den Querschnitt eines mittleren Teilringes und Fig. 5 den Querschnitt eines Teilringes zwischen einem mittleren und einem endseitigen Teilring jeweils in einem größeren Maßstab.

Der in den Fig. 1 und 2 dargestellte Fingerring 1 setzt sich aus mehreren Teilringen 2 zusammen, die über axiale Steckkupplungen 3 miteinander verbunden sind und Schmuckelemente 4 und 5 tragen. Die Steckkupplungen 3 werden durch gegengleiche Ringschultern 6 und 7 gebildet, die einerseits auf der radialen Innenseite und andererseits auf der radialen Außenseite der Teilringe 2 liegen, wie dies insbesondere den Fig. 3 bis 5 entnommen werden kann. Auf die Außenschultern 6 des ein symmetrisches Profil aufweisenden mittleren Teilringes 2 gemäß der Fig. 4 lassen sich entweder endseitige Teilringe 2 nach der Fig. 3 oder dazwischen liegende Teilringe 2 entsprechend der Fig. 5 mit ihren Innenschultern 7 axial aufstecken, so daß aus diesen grundsätzlichen Teilringprofilen Fingerringe unterschiedlicher Breite zusammengesetzt werden können. Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 wird ein mittlerer Teilring mit zwei beidseits anschließenden endseitigen Teilringen kombiniert, wobei sich ein im Querschnitt nicht abgestufter zusammengesetzter Ringkörper ergibt, der sich von anderen Ringkörpern dieser Art durch die Schmuckelemente 4 und 5 der einzelnen Teilringe 2 unterscheidet. Diese Schmuckelemente können vielfältig gestaltet sein und jeweils für sich oder in Kombination wirken, wobei sich bereits von wenigen unterschiedlichen Schmuckelementen auf den einzelnen Teilringen 2 eine Vielzahl von Fingerringen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Schmuckbildern ergibt.

AT 400 794 B

Gemäß den Fig. 1 und 2 weist der mittlere Teilring 2 als Schmuckelement 4 einen in einer Fassung 8 gehaltenen Schmuckstein 9 auf, während das Schmuckelement 5 des einen endseitigen Teilringes 2 aus einer halben Ringscheibe 10 besteht, die die Fassung 8 umgreift, so daß sich aufgrund der ineinandergreifenden Schmuckelemente 4 und 5 eine formschlüssige, verdrehsichere Verbindung zwischen diesen
5 Teilringen 2 ergibt. Der andere endseitige Teilring weist kein Schmuckelement auf, könnte aber mit einem Schmuckelement, beispielsweise ebenfalls in Form einer halben Ringscheibe 10, versehen werden.

Aus dem Beispiel eines Fingerringes 1 gemäß den Fig.1 und 2 läßt sich bereits ablesen, daß aus Teilringen 2 mit unterschiedlichen Schmuckelementen sich eine Vielzahl von Fingerringen kombinieren läßt, wobei die Grundgestalt der Teilringe sich auf höchstens drei Ausführungsformen entsprechend den Fig. 3
10 bis 5 beschränkt. Erst durch auf diese Teilringe aufgesetzte Schmuckelemente unterscheiden sich die in ihrer Grundform übereinstimmenden Teilringe.

Patentansprüche

- 15 1. Fingerring aus wenigstens zwei Teilringen, wobei die vorzugsweise mit Schmuckelementen versehenen Teilringe miteinander über axiale Steckkupplungen auswechselbar verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Teilringe (2) gegengleiche Ringschultern (6, 7) als Steckkupplungen (3) aufweisen.
- 20 2. Fingerring nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schmuckelemente (4, 5) benachbarter Teilringe (2) ineinandergreifen.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

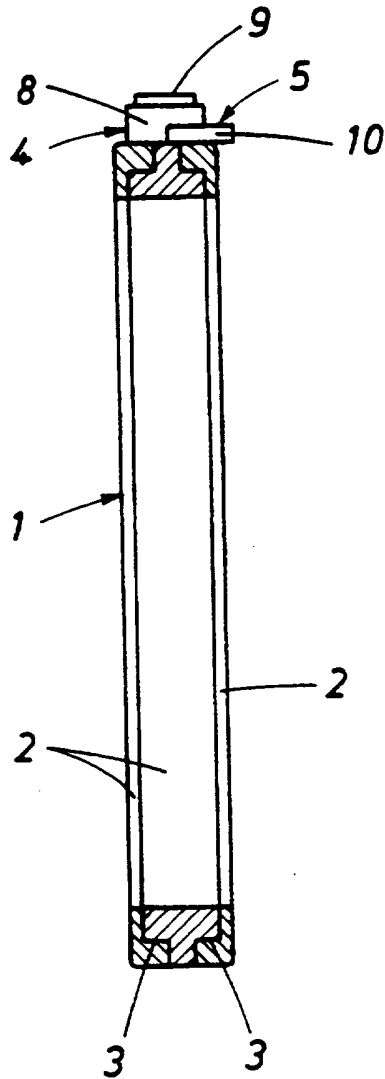


FIG. 2

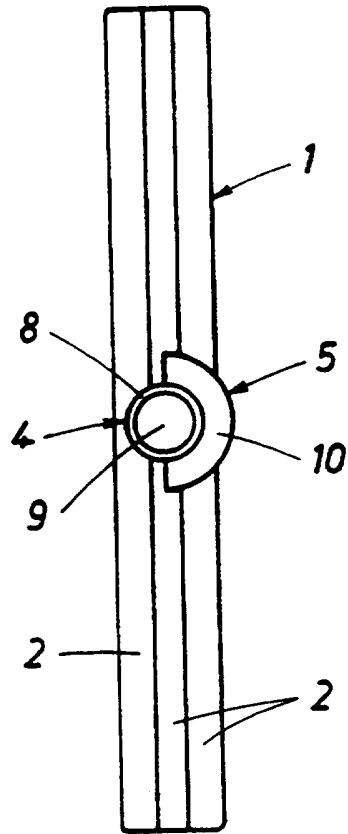


FIG. 3

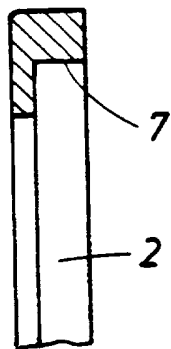


FIG. 4

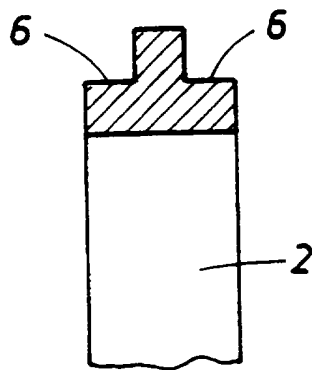


FIG. 5

